

## **Antrag**

**der Abgeordneten Olga Fritzsche, Dr. Stephanie Rose, Sabine Boeddinghaus,  
Deniz Celik, Dr. Carola Ensslen, Norbert Hackbusch, Stephan Jersch,  
Metin Kaya, Cansu Özdemir, David Stoop, Heike Sudmann, Insa Tietjen und  
Mehmet Yildiz (DIE LINKE)**

**Betr.: In Zeiten der Pandemie endlich die dringend benötigten unabhängigen  
Ombudsstellen für Erwerbslose im SGB-II-Bezug einrichten**

Die weitgehende Schließung der Jobcenter für den Publikumsverkehr seit 16.3.2020, also nunmehr seit einem Jahr, stellt die Leistungsempfänger/-innen und Neuantragsteller/-innen vor zum Teil unüberwindliche Hürden und verschärft existenzielle Bedrohungslagen. Gleichzeitig wächst wegen der fortgesetzten Einschränkungen des Arbeits- und Wirtschaftslebens zur Eindämmung der Corona-Pandemie das Aufkommen an Ratsuchenden und Antragsteller/-innen.

Es ist zu beobachten, dass sich immer häufiger Menschen an die Abgeordneten der Bürgerschaft und an politische Parteien wenden, um auf diese Missstände aufmerksam zu machen und auch auf der Suche nach Hilfe, wenn es keine anderen unabhängigen Anlaufstellen gibt.

Dies macht deutlich sichtbar, wie dringend notwendig gerade jetzt die Einrichtung unabhängiger Ombudsstellen ist, welche die wiederkehrenden Probleme sachlich dokumentieren können, beratend tätig werden und eine Öffentlichkeit für die Praxis herstellen. Die Einrichtung solcher Ombudsstellen wird inzwischen bundesweit parteiübergreifend von Fachleuten als notwendig und sinnvoll angesehen.

Bereits im Jahr 2009 forderte die SPD im Antrag Drs. 19/2494 eine Ombudsstelle zur Verbesserung des Beschwerdemanagements und im Jahr 2014 ebenso die GRÜNEN in ihrem Antrag Drs. 20/12828.

Auf dem Bundesparteitag der SPD im Dezember 2019 wurde die Einrichtung von neutralen Ombudsstellen für Arbeitssuchende, die auf die Jobcenter angewiesen sind, sogar als Grundsatzposition beschlossen.

Da sich die in Hamburg ausschlaggebenden Regierungsparteien hinsichtlich der Notwendigkeit der Einrichtung von Ombudsstellen für Erwerbslose politisch einig sind, ist es nunmehr durch die pandemiebedingt steigenden Nöte der Menschen umso relevanter diese zeitnah einzurichten.

**Vor diesem Hintergrund möge die Bürgerschaft beschließen:**

**Der Senat wird aufgefordert,**

1. umgehend für jedes Jobcenter eine unabhängige Ombudsstelle für Ratsuchende einzurichten.
2. die für die Einrichtung von Ombudsstellen benötigten Mittel zusätzlich zu den Landesmitteln für die Jobcenter in die aktuelle Haushaltsplanung 2021 und 2022 aufzunehmen.

3. abzusichern, dass die zu bestellenden Ombudsleute direkt dem Trägerausschuss als Aufsichtsgremium der Jobcenter unterstellt werden.
4. abzusichern, dass die Sachbearbeiter/-innen der Jobcenter ihre Kunden/-innen über die Ombudsstelle informieren.
5. eine regelmäßige Evaluierung der Arbeit der Ombudsstelle vorzunehmen und die Bürgerschaft hierüber im Ausschuss für Soziales, Arbeit und Integration zu unterrichten.